

I.Satzung
über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke –G94- vom
02.06.1874

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956, S. 134) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666) hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 20.06.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das nachstehende Grundstück wird die Zweckwidmung als Wirtschaftsweg aufgehoben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Katasterbezeichnung
Geseke	11	303	2.844 qm	Straße, Luneweg

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Zustimmung vom 04. Mai 2009 genehmigte Satzung über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, 05. Mai 2009


Bürgermeister